

Memminger Artikel. Beschwerde- und Bittschrift der Bauern an den Rat der Stadt Memmingen vom 28. Februar 1525:

Danach sind die Artikel aufgeführt, die die ehrbaren Untertanen, die Bauern und Hintersassen der Stadt Memmingen, letzten Freitag vor dem Rat vorgebracht haben.

Der allmächtige, ewige, gütige Gott gewähre uns seine göttliche Gnade und Huld, damit wir zu einer wahren und aufrichtigen Erkenntnis seines göttlichen Willens gelangen und uns in dieser Zeit so gegeneinander verhalten, dass wir am Ende die Krone des Heils erlangen.

Amen.

Ehrwürdige, weise und gnädige Herren. Da ein ehrbarer Rat gut informiert ist, dass wir letzten Freitag, am Fest des heiligen Apostels Matthias, vor euch erschienen sind und um eine Entscheidung bezüglich einiger Artikel baten, die uns nicht im Einklang mit dem göttlichen Wort erscheinen, hat uns ein ehrbarer Rat eine freundliche, tugendhafte und christliche Antwort gegeben. Er meinte, wir könnten unsere Artikel und Beschwerden vorbringen, und ein ehrbarer Rat werde dann gnädig darüber nachdenken und sie im Licht des göttlichen Wortes prüfen. So haben wir hier einige Artikel aufgeschrieben, die wie folgt lauten:

1. Unsere demütigste und dringendste Bitte ist, dass wir künftig unseren Pfarrer selbst wählen und bestimmen dürfen, der uns das allmächtige göttliche lebendige Wort und das heilige Evangelium, welches die Nahrung unserer Seele ist, rein, lauter und klar nach dem richtigen Verständnis verkündet und predigt, ohne jeglichen Zusatz menschlicher Lehren und Gebote. Diesen Pfarrer wollen wir auch mit angemessenen Mitteln zur Sicherstellung seiner Lebensgrundlage unterstützen. Sollte sich jedoch ein solcher Pfarrer ungehörig verhalten, dann möchten wir das Recht haben, ihm den Dienst zu kündigen und einen anderen an seiner Stelle zu wählen, stets im Einvernehmen mit der gesamten Gemeinde. Denn ohne das Verständnis des göttlichen Wortes können wir nicht selig werden, wie der heilige Paulus uns lehrt.
2. Da wir bisher gezwungen waren, den Zehnten abzugeben, glauben wir, dass wir künftig nicht mehr verpflichtet sein sollten, den Zehnten zu entrichten, da uns das heilige Neue Testament nicht dazu verpflichtet. Dennoch wollen wir den Pfarrer mit dem Notwendigen für seinen Lebensunterhalt versorgen.
3. Es war bisher üblich, uns wie das Eigentum anderer Leute zu behandeln, was zu bedauern ist, da Christus uns alle mit seinem teuren Blut erlöst und erkauft hat, sowohl den Hirten als auch den Kaiser. Dass wir deshalb keine Obrigkeit anerkennen wollen, ist jedoch nicht unsere Absicht. Vielmehr wollen wir der von Gott eingesetzten Obrigkeit in allen angemessenen und gebührenden Angelegenheiten gerne gehorsam sein. Wir zweifeln nicht daran, dass ihr uns als christliche Herren gerne aus der Leibeigenschaft entlassen werdet.
4. Es war bisher üblich, dass ein armer Mann nicht das Recht hatte, Wild zu fangen oder zu schießen; ebenso wurde uns das Fischen in fließenden Gewässern nicht gestattet. Dies erscheint uns völlig ungerecht und nicht im Einklang mit dem Wort Gottes. Denn als Gott den Menschen erschuf, gab er ihm Macht über die Fische im Wasser, die Vögel in der Luft und alle Tiere auf der Erde. Wir möchten jedoch betonen, dass, wenn jemand ein Gewässer erworben hat und dies beansprucht, man eine christliche, brüderliche Lösung finden sollte.
5. Unsere demütige Bitte und unser Wunsch ist, dass die Dienste, die wir bisher leisten mussten, welche sich von Tag zu Tag vermehrt haben, künftig einer gnädigen Überprüfung unterzogen werden, sodass wir nur das tun, was nach dem Wort Gottes gerecht ist.

6. Wir bitten darum, dass wir künftig nicht mehr durch den Ehrschatz¹ belastet werden, sondern dass ein Gut mit einer angemessenen Abgabe belastet wird, sodass man dann mit samt seinen Nachkommen es ohne weitere Belastungen nutzen kann.

7. Einige Dörfer sind durch große Fronarbeiten belastet, und wir bitten, dass man sie dabei nach alter Tradition belässt.

8. Unsere demütige Bitte ist, dass, nachdem einige Dörfer seit einiger Zeit in Bezug auf Holz, Ackerland, Wiesen und andere Rechte belastet wurden, welche früher der Gemeinde zugehörig waren, uns diese Rechte wieder zurückgegeben werden.

9. Unsere dringende Bitte ist, dass, wenn wir das Gut eines Lehnsherrn bestellen, wir dann unser Hab und Gut zu unserem Nutzen verkaufen dürfen, wo es uns nützlich und günstig erscheint, ohne dass der Lehnsherr dies verhindert. Sollte jedoch eine Notlage eintreten, wie beispielsweise eine Missernte oder ein Hagelschaden, dann sollte der Lehnsherr eine angemessene Reduzierung der Abgaben gewähren, je nach Lage der Dinge.

10. Unsere untätigste Bitte und unser Wunsch ist, dass, da einige unserer Güter so hoch belastet sind, dass wir kaum damit auskommen können, eine Milderung dieser Belastungen in Erwägung gezogen wird.

Zum Schluss möchten wir betonen, dass, wenn wir hier einen oder mehrere Artikel aufgestellt haben, die nicht im Einklang mit dem Wort Gottes stehen, wir diese Artikel nicht weiter verfolgen wollen. Ebenso, wenn uns bereits Artikel zugestanden wurden, die sich später als unrecht erweisen, möchten wir diese nicht behalten. Andererseits, wenn wir später einen oder mehrere Artikel finden, die dem Wort Gottes widersprechen, ist es unser Wunsch, diese jederzeit einem ehrbaren Rat vorzulegen und anzuseigen. Denn diese Angelegenheit ist sowohl in eurem Interesse als unsere gnädigen Herren als auch in unserem. Denn Christus sagt: „Wer nun eines dieser kleinsten Gebote auflöst und die Leute so lehrt, der wird der Kleinste im Himmelreich sein.“ Wir sind jedoch zweifellos guter Hoffnung, dass ihr, unsere christlichen Oberen, ein gnädiges und christliches Urteil fällen werdet, das mehr berücksichtigt, als wir es uns vorstellen oder erklären können. In diesem Sinne empfehlen wir uns euch in Gnade. Wir werden uns in aller Unterwürfigkeit gegenüber euch, unseren ehrbaren Herren, verhalten.

¹ Abgabe, die zu zahlen war, wenn der Hof den Besitzer wechselte.